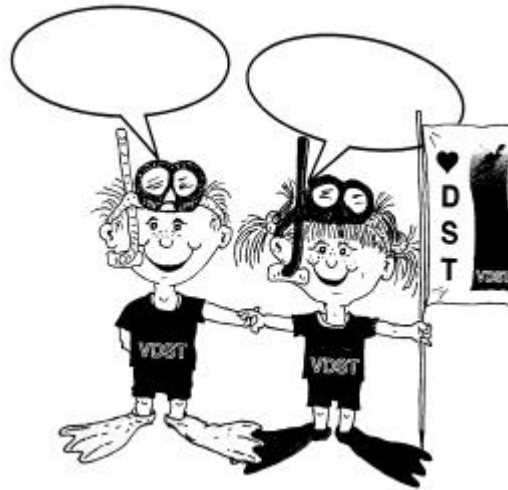


Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Kinder-Tauchausbildung



Kindertauchen



Kinder im VDST Thomas Sträßer
Fachbereich Ausbildung Dr. Axel Kern

Projektbetreuung Jugend Eberhard Lein
Projektbetreuung Ausbildung Hartmut Glaum

Stand: 1.1.2001

VDST-Kindertauchen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Voraussetzungen.....	2
1.1 Medizinische Voraussetzungen.....	2
1.2 Allgemeine Voraussetzungen	3
2. Lehrplan.....	4
2.1 Ausbildungsablauf	4
2.2 Ausbildungsziel.....	4
2.3 Methodischer Aufbau.....	5
2.4. Ausbildungsstufen	5
2.5 Zusammenfassung:.....	6
3. Brevetstufen, Alter bzw. Tiefen.....	6
4. Brevetstufen und Berechtigungen.....	7
5. Ausbilderqualifikation.....	7
5.1 Verhältnis Tauchlehrer/Schüler	7
6. Sicherheitsbestimmungen.....	8
6.1 Allgemein.....	8
6.2 Über Wasser.....	8
6.3 Unter Wasser	9
6.4 Sicherheitsausrüstung	9
7. Tauchausrüstung	9
7.1 Tauchausrüstung der Kinder	9
7.2 Tauchausrüstung des Tauchausbilders	10
8. Ausbildungsprogramm.....	10
9. Bewertung	10
10. Kinderbrevetstufen	11
10.1 Kinderbrevet KTA Bronze.....	11
10.2 Kinderbrevet KTA Silber.....	12
10.3 Kinderbrevet KTA Gold.....	13
11. Kinderspezialkurse.....	14
11.1 Kinderspezialkurs „Tariieren“	14
11.2 Kinderspezialkurs „Lebensraum Wasser“	14
11.3 Kinderspezialkurs „Gruppentauchen“	15
11.4 Kinderspezialkurs „Orientierung“	16
11.5 Kinderspezialkurs „Boot“	16
Anmeldung	18

Einleitung

Kinder sind keine Jugendlichen und keine Erwachsenen. Ihre Tauchausbildung unterscheidet sich somit von der Erwachsenen und der Jugendlichen. Es müssen andere Maßstäbe gelten und angewendet werden.

Das Tauch-Ausbildungsprogramm für Jugendliche und Erwachsene beginnt mit dem DTSA Bronze/CMAS*, welches mit dem 14. Lebensjahr abgelegt werden kann.

Alles, was unter dieser Altersgrenze liegt, ist Kindertauchen!

Das Ausbildungsprogramm für das Kindertauchen beginnt mit dem 6. und endet mit dem 14. Lebensjahr. Das erste Brevet ist das Schnorchelbrevet "Otter", das mit dem 6. Lebensjahr abgelegt werden kann. Darauf folgt das Schnorchelbrevet „Robbe“, das vor dem ersten Brevet mit DTG abgelegt werden soll und im 7. Lebensjahr folgen kann.

Die unterste Altersgrenze für die Ausbildung im Kindertauchen **mit DTG** sollte aus medizinischen Gründen das 8. Lebensjahr sein.

Bei der Ausbildung ist darauf Wert zu legen, dass die Ausrüstung kindgerecht ist, um Negativerlebnisse der kleinen Taucher und eine Überlastung des kindlichen Stützapparates zu vermeiden.

Besonders ist darauf zu achten, dass

- die Kinder als Persönlichkeit respektiert werden
- sie motiviert sind und freiwillig an der Ausbildung teilnehmen
- sie sich in jeder Situation sicher fühlen
- der ausgewählte Tauchplatz ihrem Leistungsvermögen entspricht.
- sie wissen, dass Tauchplätze unterschiedlich sein können
- sie wissen, dass ein Tauchgang pro Tag ausreichend ist
- sie die Ausbildungsziele verstehen
- die Fähigkeit zur Selbstbeurteilung entwickelt wird
- sie Vertrauen zu ihrem Tauchausbilder haben.

Gerade beim Kindertauchen geht es nicht um Ausbildungszahlen oder gar um Profit, sondern um eine sinnvolle sportliche Betätigung und Freizeitbeschäftigung, wobei die Sicherheit und Gesundheit des Tauchernachwuchses immer im Vordergrund stehen muss.

1. Voraussetzungen

1.1 Medizinische Voraussetzungen

Kinder sind sowohl körperlich als auch geistig noch nicht vollständig ausgereift. Gefahren werden aufgrund mangelnder Erfahrung oft nicht rechtzeitig erkannt, für Problemstellungen stehen weniger Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung. Leicht kann es zu einer Überforderung des Kindes kommen. Aus diesem Grund sind gerade Kinder noch nicht alleine für sich verantwortlich, sie stehen unter dem Schutz ihrer Eltern.

Tauchen birgt, wie viele andere Sportarten auch, gewisse Risiken. Leider kommt es gelegentlich, meist durch eigene Fehler und durch Fehleinschätzung des eigenen Könnens bzw. durch übersteigerte Risikobereitschaft, zu Tauchunfällen mit unter Umständen bleibenden Schäden für die Gesundheit, in seltenen Fällen sogar zum Tod. Als verantwortungsbewusster Tauchausbilder sollten wir deshalb nie vergessen, dass Eltern uns ihre Schützlinge mit gutem Gewissen überlassen und wir alles tun müssen, um sie gefahrlos auf die Ausübung unseres Sports vorzubereiten.

In der medizinischen Literatur finden sich kaum Arbeiten, die das Thema „Kinder und Tauchen“ behandeln. Wenn man bedenkt, dass die Ursache für das Auftreten der Dekompressionserkrankung beim Erwachsenen nicht in jedem Fall restlos geklärt werden kann, so wird einem schnell bewusst, dass bei Nichteinhaltung gewisser, unbedingt erforderlicher Richtlinien im heranwachsenden kindlichen Organismus vermehrt Probleme in den verschiedenen Organen auftreten können.

Um diese Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen, müssen wir zum Schutz der tauchinteressierten Kinder folgende Punkte unbedingt einhalten:

- Geringe Tauchtiefen
- Ausschließlich Nullzeittauchgänge
- Kurze Tauchzeiten
- Absolutes Verbot von Wiederholungstauchgängen bis zum 12. Lebensjahr

Das vorrangige Ziel des Kindertauchens sollte sein, dass die Kinder von sich aus mit Freude in geringer Tiefe, in kurzen Tauchgängen, begleitet von verantwortungsbewussten Tauchern die Schönheit der Unterwasserwelt kennen lernen. Hierbei muss jedem Ansatz zur Risikobereitschaft entgegen getreten werden, um die Gesundheit der Kinder nicht zu gefährden.

1.2 Allgemeine Voraussetzungen

Brevetstufe	Mindestalter
Schnorchelbrevet „Otter“	Ab vollendetem 6. Lebensjahr
Schnorchelbrevet „Robbe“	Ab vollendetem 7. Lebensjahr
KTA/ CMAS Bronze	Ab vollendetem 8. Lebensjahr
KTA/ CMAS Silber	Ab vollendetem 10. Lebensjahr
KTA/ CMAS Gold	Ab vollendetem 12. Lebensjahr

Das Kind soll freiwillig und mit Freude an der Tauchausbildung teilnehmen. Für das Schnorchelbrevet ist die vorherige Einverständniserklärung der Eltern sowie eine schriftliche Bestätigung des Arztes, dass das Kind gesund ist und nichts gegen das Schwimmen und Apnoetauchen spricht, erforderlich.

Zum Tauchen mit dem DTG gehört als „Muss“ eine tauchsportärztliche Untersuchung für Kinder, die nicht älter als 1 Jahr sein darf. Für jeden weiteren Ausbildungsgang (Brevet oder Spezialkurs) ist eine erneute schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten erforderlich.

2. Lehrplan

2.1 Ausbildungsablauf

Folgende Reihenfolge ist einzuhalten:

- Schnorcheltauchen
- Tauchen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen
- Tauchen im Freigewässer.

Die für die jeweilige Altersstufe vorgeschriebenen besonderen Regeln sind dabei immer zu beachten.

Als pädagogischen Hinweis dürfen wir nicht außer acht lassen, dass jeder Mensch nur eine begrenzte geistige und motorische Aufnahme- und Merkfähigkeit besitzt. Es ist sinnlos, in einem Ausbildungsgang eine Unzahl von Lernschritten vornehmen zu wollen, zum Beispiel das Flossenschwimmen bei Übungen des Gerätetauchens so nebenbei mit auszubilden. Zu beachten ist also gerade bei Kindern, dass der motorisch oft noch am Anfang stehende junge Mensch in den lebenslang erforderlichen Grundkenntnissen optimal unterrichtet wird. Ein sorgfältig aufgebauter Lehrplan, der stufenweise Können und Wissen vermittelt, ist von vorne herein die Voraussetzung für Erfolg und damit lebenslanger Freude an einer Sportart.

2.2 Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist es, Kinder auf eine Form der Sport- und Freizeitgestaltung mit freudvollen Erlebnissen in spielerischer Form vorzubereiten. Sie sollen dabei lernen,

- bei Schwerelosigkeit das Gleichgewicht zu wahren,
- die Beine als einzige Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung zu gebrauchen
- über einen Schnorchel oder einen Atemregler zu atmen,
- sich einer dreidimensionalen Umgebung anzupassen,
- die dafür notwendigen Gesetzmäßigkeiten zu verstehen und die durch die neue Umgebung geänderten Gefahren zu erkennen,
- für andere Verantwortung zu tragen und
- anderen im Notfall zu vertrauen.

2.3 Methodischer Aufbau

Aufgrund der ohnehin limitierten Tauchzeiten und der abwechslungsreich zu gestalten- den Ausbildung kann die weitergehende Schnorchelausbildung, je nach Alter, parallel mit der Geräteausbildung erfolgen. Es liegt in der Beurteilung des Ausbilders, wie er seinen Unterricht durchführt. Zur sinnvollen Gestaltung sollte folgender methodischer Aufbau jedoch eingehalten werden:

- Überprüfen der Schwimmkenntnisse
- Schwimmen mit Tauchermaske
- Beherrschen der Schnorchelatmung
- Schwimmen mit ABC-Ausrüstung
- Vorbereiten des Tauchgerätes
- Gerätetauchen stationär
- Gerätetauchen in Bewegung.

2.4. Ausbildungsstufen

Beim Kindertauchen unterscheiden wir drei Brevetstufen:

KTA Bronze = CMAS Bronze (Kinder)

KTA Silber = CMAS Silber (Kinder)

KTA Gold = CMAS Gold (Kinder)

Im weiteren Verlauf dieser Broschüre werden die Ausbildungsstufen mit KTA Bronze, Silber, Gold bezeichnet. Die Ziele der Brevetstufen sind hintereinander zu erbringen. Die Ausbildungszeit richtet sich nach Aufnahmefähigkeit und Belastbarkeit des Kindes und liegt in der Beurteilung des verantwortlichen Ausbilders.

Ergänzend hierzu gibt es noch fünf Kinderspezialkurse:

Kinderspezialkurs **„Tariieren“**
Kinderspezialkurs **„Lebensraum Wasser“**
Kinderspezialkurs **„Gruppentauchen“**
Kinderspezialkurs **„Orientierung“**
Kinderspezialkurs **„Boot“**

Die Kinderspezialkurse „Tariieren“ und „Lebensraum Wasser“ können ab dem KTA Bronze, die Kinderspezialkurse „Gruppentauchen“ und „Orientierung“ ab dem KTA Silber und der Kinderspezialkurs „Boot“ ab dem KTA Gold erworben werden. Die Ausbildungszeit richtet sich nach Aufnahmefähigkeit und Belastbarkeit des Kindes und liegt in der Beurteilung des verantwortlichen Ausbilders.

2.5 Zusammenfassung:

Ausbildungsstufen	Voraussetzung	Ausbildungsstätte
KTA Bronze	Keine	Schwimmbad/schwimmbad-ähnliche Bedingungen
KTA Silber	KTA Bronze	Schwimmbad/schwimmbadähnliche Bedingungen oder Freigewässer
KTA Gold	KTA Silber	Schwimmbad/schwimmbadähnliche Bedingungen und Freigewässer
Kinderspezialkurs Tarieren	KTA Bronze	Schwimmbad/schwimmbadähnliche Bedingungen
Kinderspezialkurs Lebensraum Wasser	KTA Bronze	Spaziergang am Wasser
Kinderspezialkurs Gruppentauchen	KTA Silber	Schwimmbad/schwimmbadähnliche Bedingungen
Kinderspezialkurs Orientierung	KTA Silber	Schwimmbad/schwimmbadähnliche Bedingungen oder Freigewässer
Kinderspezialkurs Boot	KTA Gold	Freigewässer

3. Brevetstufen, Alter bzw. Tiefen

Das Erreichen einer KTA-Brevetstufe ist nicht von der Tauchtiefe abhängig, sondern von der Durchführung der zugeordneten Übungen der jeweiligen Stufe. Da die einzelnen Brevetstufen immer ein Mehr an Verstehen von Grundregeln und Beherrschen von Grundtechniken bedeuten, sind sie auch nach dem Alter abgestuft, wie unter Punkt 1.2 „Allgemeine Voraussetzungen“ bereits erläutert.

Ausschlaggebend für die maximale Tauchtiefe, die mit Kindern aufgesucht werden darf, ist ausschließlich das Alter:

Alter:	Maximale Tauchtiefe:
8-10 Jahre	3 - 5m
10-12 Jahre	5 - 8m
12-14 Jahre	10 -12m

4. Brevetstufen und Berechtigungen

Das Erreichen von KTA-Brevetstufen und Spezialkursen berechtigt Kinder **nicht** dazu, miteinander alleine zu tauchen. Kinder sollen grundsätzlich mit erfahrenen Tauchern tauchen gehen. Die Entscheidung liegt primär beim gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten), wem er sein Kind anvertraut.

Zu beachten hat er auf jeden Fall:

- dass Erfahrung und Ausbildungsstand des Tauchgruppenführers und eventuellen Partners den festgelegten Bedingungen entsprechen
- dass der Tauchgruppenführer die Regeln des Kindertauchens (Tauchausrüstung, Wahl des Tauchplatzes, Tages-, Tiefen- und Zeitgrenzen) kennt,
- dass das Augenmerk besonders auf den jungen Tauchpartner und auf keinen Fall auf andere Tätigkeiten gerichtet ist, wie z.B. Üben für Prüfungen,
- dass sich jeweils nur ein Kind in einer Tauchgruppe befindet.

Abnahmeberechtigt sind:

KTA	Schwimmbadabnahmen	>	JL-VDST / ÜL(C) /TL
KTA	Freigewässerabnahmen	>	TL

5. Ausbilderqualifikation

Mindestqualifikation JL-VDST / ÜL (C),
Teilnahme an einem Wochenendkurs „Tauchen mit Kindern im Freigewässer“,
Teilnahme an den vom **VDST** angebotenen Fortbildungsseminaren „Kindertauchen“.

Sportlehrer und Lehrer an Hochschulen sind davon ausgenommen.

5.1 Verhältnis Tauchlehrer/Schüler

Erster Tauchgang im Schwimmbad: 1 TL / ÜL (C)/JL-VDST ⇔ 1 Schüler

Folgetauchgänge im Schwimmbad: 1 TL/ÜL (C)/JL-VDST ⇔ 2 Schüler
oder 1 TL/ÜL (C)/JL-VDST ⇔ 3 Schüler
(mit Kinderspezialkurs „Gruppentauchen“)

Erster Tauchgang im Freigewässer und Folgetauchgänge 1 TL oder ÜL(C)/JL-VDST mit Gold ⇔ 1 Schüler

Erster Prüfungstauchgang 1 TL ⇔ 1 Schüler

Unter erschwerten Bedingungen sollte im Freigewässer ein erfahrener Taucher die Gruppe begleiten.

6. Sicherheitsbestimmungen

6.1 Allgemein

Das Tauchgebiet bzw. das Schwimmbecken muss geeignet sein, um die geplanten Übungen problemlos durchführen zu können und soll außerdem dem Ausbildungsstand der Kinder entsprechen. Im Freigewässer ist darauf zu achten, dass man Plätze aufsucht, die über geeignete, nicht empfindliche Fauna und Flora verfügen. Die Sicht soll mehr als 2 m betragen.

Ein günstiger, sicherer Ein- und Ausstieg muss vorhanden sein. Die für das jeweilige Alter vorgesehene Tauchtiefe darf nicht überschritten werden. Pro Tag darf bis zum 12. Lebensjahr nur ein Tauchgang mit DTG gemacht werden. Die Wassertemperatur darf nicht weniger als 12° C an der Oberfläche betragen (max. Tauchzeit hier: 10 Minuten im Nasstauchanzug). Die Tauchzeit darf auch in wärmerem Wasser in der Regel 25 Min. nicht überschreiten. Das körperliche und seelische Wohlbefinden des Kindes hat immer im Vordergrund zu stehen (Anpassung der Tauchzeit an die Wassertemperatur, den örtlichen Gegebenheiten sowie der freiwilligen und freudvollen Teilnahme des Kindes).

6.2 Über Wasser

Ein erfahrener Taucher soll die Aufsicht vor Beginn des Tauchganges (vor der Vorbesprechung) und nach Ende des Tauchganges haben. Alle mit dem Tauchgang zusammenhängende Tätigkeiten müssen von einem Ausbilder eingeteilt und überwacht werden.

Dies sind:

- Vorbesprechung
- Gruppeneinteilung
- Vorbereiten und Überprüfen der Ausrüstung
- Ausrüstungscheck
- Anziehen und Anlegen der Ausrüstung
- Partnercheck
- Durchsprechen der Übung
- Luftcheck
- Einsteigen

sowie

- Aussteigen
- Ablegen der Ausrüstung
- Ausziehen
- Versorgen der Ausrüstung
- Nachbesprechung (kann auch parallel mit den vorherigen Tätigkeiten ablaufen).

Die Ausbildung zum KTA hat vom Beckenrand oder Ufer aus zu erfolgen. Sicht auf den Grund muss vorhanden sein, freies Abtauchen ist zu unterlassen. Ab dem KTA^{***} zusammen mit dem Kinderspezialkurs „Boot“ kann die Ausbildung auch von einem Steg oder einem Boot durchgeführt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass eine für Kinder geeignete Einstiegs- und auch Ausstiegsstelle vorhanden ist. Sollte die Ausbildung von einem Boot erfolgen, so sollte die Fahrtdauer möglichst kurz gehalten werden. Außerdem sollen die Flaschen entsprechend gesichert und die Ausrüstung gut versorgt sein. Jedem Kind ist ein Platz zuzuweisen und ihm ist bekannt zu geben, wo sich die Rettungswesten befinden, wenn sie nicht sowieso situationsbedingt bei der Fahrt getragen werden müssen. Während der gesamten Zeit am Ufer oder auf dem Wasser (Boot) sind Kinder zu beaufsichtigen.

6.3 Unter Wasser

Beachten der maximalen Tauchzeit und –tiefe:

Die Tauchzeit wird, wie bei den Erwachsenen, vom Beginn des Abtauchens bis zum Ende des Auftauchens gerechnet. Die Tauchtiefe für Kinder ist nicht die Übungstiefe, sondern ebenfalls, wie bei den Erwachsenen, die größte aufgesuchte Tiefe.

Zeiten und Tiefen situationsbedingt eher verringern.

Der Abstand zu den Kindern darf die Griffweite nicht überschreiten.

Beim Auftreten von geringsten Schwierigkeiten oder erkennbarem Unbehagen des Kindes ist der Tauchgang sofort zu beenden.

6.4 Sicherheitsausrüstung

Als Sicherheitsausrüstung sollte an der Tauchstelle für Kinder vorhanden sein:

Erste-Hilfe-Koffer,

O₂–Koffer mit Sauerstoffmaske für Kinder,

Mobilfunk oder Telefon (Bordfunk) unmittelbar am Übungsplatz,

Ausreichende Sicherheitsausstattung für Kinder auf Booten.

7. Tauchausrüstung

7.1 Tauchausrüstung der Kinder

Die Tauchausrüstung für Kinder muss sich stets in tadellosem Zustand befinden und den kindlichen Bedürfnissen angepasst sein. Die Flossen dürfen nicht zu hart sein. Die Tauchermaske muss der Gesichtsgröße des Kindes entsprechen. Der obligatorisch vorgeschriebene Schnorchel sollte ein weiches und der Mundgröße des Kindes angepasstes Mundstück besitzen. Das DTG soll eine Druckluftflasche mit minimal 4 l und maximal 8 l Volumen sein. Es wird an einem Jacket oder einer Rückentrage befestigt, die der Körpergröße des Kindes angepasst ist. Der Lungenautomat muss komplett sein (Finimeter, Inflator). Die zweite Stufe soll leicht, das Mundstück weich und der Mundgröße des Kindes angepasst sein. Bei Temperaturen unter 25° C ist die Verwendung ei-

nes kompletten Nasstauchanzuges verpflichtend vorgeschrieben. Der Nasstauchanzug soll gut anliegen und den ganzen Körper bedecken. Der Bleigürtel soll eine einfach zu bedienende Schnellabwurfschnalle haben und darf keine scharfen Kanten aufweisen. Die Bleimenge soll genau bestimmt sein.

7.2 Tauchausrüstung des Tauchausbilders

Die Tauchausrüstung des Ausbilders muss komplett sein. Der Zweitregler muss über ein kindgerechtes Mundstück verfügen. Die Verwendung von Handschuhen soll vermieden werden. Wenn es jedoch zu kalt ist, ist kompletter Kälteschutz inklusive Handschuhe Pflicht!

Als Grundsatz gilt, dass der Tauchausbilder den gleichen Kälteschutz verwenden soll, wie sein kindlicher Partner.

8. Ausbildungsprogramm

Ausgehend vom Ausbildungsplan des **VDST** stellt sich die Ausbildung von Kindern in ähnlicher Weise dar, wie die der Erwachsenen. Als roter Faden zieht sich bei der Ausbildung unserer Schüler und damit auch unserer Kinder ein erkennbarer Weg durch vom

- Schnorcheln und Schwimmen in Praxis und Theorie über das
- Tauchen im Schwimmbecken oder in schwimmbadähnlichen Bedingungen in Praxis und Theorie bis hin zum
- Tauchen im Freiwasser (See oder Meer) in Praxis und Theorie.

9. Bewertung

Die Bewertung der Kenntnisse und Übungen der einzelnen Brevetstufen erfolgt nach der VDST-Ausbildungsvorschrift „ Kindertauchen“. Der Ausbilder hat sich davon zu überzeugen, dass die ihm anvertrauten kleinen Taucher die gewünschten Übungen beherrschen und verstehen, warum sie so durchgeführt werden und dass seine Schützlinge über den jeweils ihrer Altersstufe und ihrem Ausbildungsniveau entsprechenden Wissensstand verfügen.

Das bedeutet in der Praxis als Beispiel:

Druckausgleich!

Wie mache ich den Druckausgleich? Was passiert beim Druckausgleich?

Welche Ursachen liegen der Notwendigkeit des Druckausgleiches zugrunde?

10. Kinderbrevetstufen

10.1 Kinderbrevet KTA Bronze

10.1.1 Praxis

Die Ausbildung findet im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen statt.

Der Schüler muss

- alle Fertigkeiten, die für die Schnorchelbrevets Otter und Robbe gefordert werden, beherrschen, zusätzlich
- die Maske ausblasen können,
- sich weitestgehend selbst an- und ausziehen können,
- das Tauchgerät selbst versorgen können
- das Anlegen der Ausrüstung in der richtigen Reihenfolge durchführen,
- seinen Luftverbrauch kontrollieren können,
- fähig sein, den Druckausgleich zu machen, a) bei der medizinischen Untersuchung und b) mit dem Tauchausbilder über und unter Wasser
- fähig sein, das Mundstück herauszunehmen, dabei leicht auszuatmen, das Mundstück wieder in den Mund zu nehmen und nach oben schwimmen können,
- unter Atmung aus dem Lungenautomat mit der gleichen Geschwindigkeit wie der Lehrer auftauchen, an der Oberfläche bleiben und zum Ausgangspunkt zurückkehren können,
- die elementaren Unterwasserzeichen kennen und wissen, wann sie verwendet werden:
 - O.K! (Verstanden!)
 - Nicht O.K! (Ich habe Probleme!)
 - Luftverbrauch kontrollieren (Finimeter)
 - Diese Richtung!
 - Du und ich!
 - Abtauchen!
 - Auftauchen!

10.1.2 Theorie

Der Schüler muss

- Wissensfragen beantworten können¹
- seine Ausrüstung kennen und beschreiben können,
- seinen Tauchgang einfach beschreiben können,
- einige Tiere und Pflanzen erkennen können,
- die Bedeutung des Flossenschlags bei Sedimentaufwirbelung kennen,
- die Beschädigung der Fauna und Flora zu vermeiden wissen.

¹ (Die vorbereiteten Wissensabfragen sind entweder mündlich oder schriftlich gegenüber der Tauchausbilder abzugeben)

10.2 Kinderbrevet KTA Silber

10.2.1 Praxis

Die Übungen können im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen geübt werden. Der Ausbilder muss sich dann davon überzeugen, dass die angeführten Fertigkeiten im Freiwasser beherrscht werden.

Der Schüler muss

- sich im Schwimmbad wohlfühlen,
- Grundkenntnisse der Orientierung kennen,
- fußwärts (absinken lassen) und kopfwärts (abkippen) abtauchen können,
- bemerken, ob er schwebt, absinkt oder aufsteigt,
- seine Lage in Beziehung zum Tauchausbilder einschätzen können,
- unter Wasser seine Maske abnehmen und wieder aufsetzen können,
- ohne Maske einatmen, durch die Nase ausatmen, die Augen öffnen,
- zur Oberfläche auftauchen können,
- die Oberfläche auch unter außerordentlichen Umständen erreichen können,
- Zeichen geben können: „Ich habe keine Luft mehr!“
- unter Verwendung des Zweitreglers des Tauchausbilders zur Oberfläche auftauchen können,
- die Oberfläche prüfen, bevor er auftaucht,
- zusätzlich folgende Zeichen beherrschen:
 - Ich bin auf Reserve (50 bar)!
 - Ich habe keine Luft!
 - Näher zu mir!
 - Halt!

10.2.2 Theorie

Der Schüler muss

- Wissensfragen beantworten²
- den Ablauf des Tauchgangs beschreiben können,
- schon mehrere im Wasser lebende Tier- und Pflanzenarten kennen (Unterschied zwischen Amphibien, Reptilien, Fischen und Säugetieren),
- die Bedeutung des Lärms an der Uferzone kennen,
- wissen, wo man einsteigen kann, ohne die in Ufernähe lebenden und nistenden Tiere zu stören.

² (Die vorbereiteten Wissensabfragen sind entweder mündlich oder schriftlich gegenüber der Tauchausbilder abzugeben)

10.3 Kinderbrevet KTA Gold

10.3.1 Praxis

Teile der Ausbildung können zwar im Schwimmbad geübt werden, der Ausbilder muss sich aber persönlich davon überzeugen, dass die angeführten Fertigkeiten im Freiwasser beherrscht werden.

Der Schüler muss

- mit seiner Ausrüstung vertraut sein,
- die Ausrüstung vor dem Tauchgang überprüfen,
- die Ausrüstung nach dem Tauchgang säubern und pflegen,
- den Atemregler vor Beschädigung und Schmutz schützen,
- Rücksicht auf die Ausrüstung der Tauchpartner nehmen,
- die Sicherung innerhalb der Gruppe verstehen,
- während des Abtauchens, beim Tauchgang und beim Auftauchen auf der Höhe des Tauchausbilders bleiben,
- den Tauchausbilder über die Zeichen anderer Taucher informieren,
- den Tauchausbilder informieren, wenn sich ein Partner evtl. auffällig verhält,
- mit seinem Tauchausbilder einen Sicherheitsstopp in 3 m einhalten können
- an der Oberfläche mit voller Ausrüstung unter Verwendung eines Schnorchels schwimmen können.

10.3.2 Theorie

Der Schüler muss

- Wissensfragen beantworten³
- die physikalischen Grundlagen des Auftriebs (Archimedes) und seine Auswirkungen beim Tauchen (Blei, Anzug) verstehen,
- mit den Veränderungen des Volumens (Boyle-Mariotte) vertraut sein und Beispiele nennen können,
- wissen, wie man ein Barotrauma vermeidet, insbesondere:
 - Barotrauma der Lunge,
 - Barotrauma der Maske
 - Trommelfellriss,
- mit einigen Begriffen aus der Anatomie vertraut sein, wie äußerer Gehörgang, Trommelfell, Mittelohr, Ohrtube (Eustach'sche Röhre), Lunge
- die Sicherheitsregeln innerhalb der Gruppe kennen und respektieren,
- die Standorte und das Verhalten von Tieren kennen,
- wissen, was die Photosynthese beeinträchtigt,
- wissen, was Korallen sind,
- Taucherflaggen kennen

³ (Die vorbereiteten Wissensabfragen sind entweder mündlich oder schriftlich gegenüber der Tauchausbilder abzugeben)

11. Kinderspezialkurse

11.1 Kinderspezialkurs „Tarieren“

Voraussetzung für das Kinderspezialkurs „Tarieren“ ist die abgeschlossene Ausbildung des KTA Bronze. Das Ausbildungsziel ist das Beherrschen des Jackets und das Schweben im Wasser, sowie das Tarieren mit der Lunge.

11.1.1 Theorie

Der Schüler muss Kenntnisse haben über das Barotrauma der Lunge, seine Ursachen, Folgen und die Vermeidung.

11.1.2 Praxis

Der Schüler muss folgende Tätigkeiten selbständig erledigen können:

- das DTG am Jacket befestigen,
- Tarieren mit der Lunge ohne Auftriebskörper
- den Inflatorschlauch anschließen mit anschließender Funktionsprüfung,
- das Jacket nach dem Tauchgang entleeren und trocknen.

Der Schüler muss folgende Tarierübungen beherrschen:

- Jacket an der Oberfläche mittels Inflator füllen und die Luft wieder ablassen, währenddessen durch Flossenschlag die Lage stabilisieren,
- kontrolliertes Abtauchen,
- die Auftauchgeschwindigkeit kontrollieren, langsam auftauchen.

11.2 Kinderspezialkurs „Lebensraum Wasser“

Voraussetzung für den Kinderspezialkurs „Lebensraum Wasser“ ist die abgeschlossene Ausbildung des KTA Bronze.

Der Kurs hat zum Ziel, bei Kindern Interesse und Sensibilität für Tiere, Pflanzen und Lebensräume zu wecken. Im Vordergrund soll der Spaß an der Beschäftigung mit der Natur und Biologie durch aktives Erleben und spielerisches Erfahren von Natur stehen. Ängste und Scheue vor Tieren sollen genommen und der sensible Umgang mit Tieren und Pflanzen erlernt werden.

11.2.1 Theorie

Unterrichtsthemen als Vorschläge (Umfang: höchstens 1 Stunde):

- Der Weg des Wassers (Wolken, Regen, Bach, Fluss, See und Meer)
- Darstellung des Lebensraums See, Wald oder ausgewählter
- Bereiche des Meeres (z.B. Strand, Wattenmeer, Korallenriff)
- Ein See im Jahreswechsel, Jahreszeiten im Wald, Tag und Nacht im Meer
- Tiere und Pflanzen im Vergleich: Krebse, Insekten, Fische und Amphibien im Wasser oder: verschiedene Bäume, Vögel und Säugetiere im Wald

11.2.2 Praxis

Themen als Vorschläge (Umfang: höchstens 2 Stunden):

- Spaziergang und Aufenthalt im Garten, am Gartenteich, im Park oder Wald; an einem See, Bach, Fluss oder am Strand
- Indoor- und Outdoor-Spiele zum Erkennen von Pflanzen und Tieren, zum Tasten und Fühlen von natürlichen Gegenständen/Pflanzen, zum konzentrierten Hören bestimmter Umweltgeräusche (Vogelstimmen, Verkehrslärm, Rauschen von Wasser oder Blätterdach)

Tauchgänge sind nicht zu empfehlen

11.3 Kinderspezialkurs „Gruppentauchen“

Voraussetzung für das Kinderspezialkurs „Gruppentauchen“ ist die abgeschlossene Ausbildung des KTA Silber.

11.3.1 Theorie

Das Ausbildungsziel ist das Verständnis für das Tauchen mit mehreren Tauchpartnern (im Schwimmbad, 1 JL-VDST, ÜL(C), TL + 3 Tauchschüler). Der Tauchschüler muss erkennen, dass er nicht mehr alleine mit seinem Ausbilder taucht, sondern dass in der Gruppe zusätzliche Regeln beachtet werden müssen.

11.3.2 Praxis

Der Tauchschüler muss nachstehende Maßnahmen zur Sicherheit in der Gruppe kennen und auch befolgen:

- an der Oberfläche auf seine Ausrüstung achten und aufpassen, dass sie nicht mit der anderer Schüler vertauscht wird (vor und nach dem Tauchgang),
- seine Partner beim An- und Ablegen der Ausrüstung unterstützen,
- bei seinen Partnern einen „Partnercheck“ vornehmen,
- wissen, dass er erst nach dem Ausbilder auf dessen Aufforderung ins Wasser gehen darf,
- wissen, dass er nicht an der Einstiegsstelle bleiben darf,
- mit seiner Gruppe an der Wasseroberfläche bleiben bis zum Zeichen „Abtauchen“ durch den Ausbilder
- während des Tauchgangs mit dem Ausbilder und der Gruppe immer auf gleicher Höhe bleiben,
- nahe bei seinem zugewiesenen Partner bleiben,
- Luftverbrauch seiner Partner kontrollieren,
- auch auf Zeichen anderer Gruppenteilnehmer achten,
- den Tauchausbilder informieren, wenn sich ein Partner auffällig verhält (Abstand!),
- wissen, dass er mit kontrollierter Geschwindigkeit aufzutauchen und an der Oberfläche zu warten hat, sollte er seine Partner unter Wasser verlieren,
- beim Aussteigen warten, bis die Ausstiegsstelle frei ist,
- der Gruppe rasch folgen, nicht zurückbleiben,
- auf die nächsten Anweisungen des Ausbilders an die Gruppe achten.

11.4 Kinderspezialkurs „Orientierung“

Voraussetzung für das Kinderspezialkurs „Orientierung“ ist die abgeschlossene Ausbildung des KTA Silber. Ausbildungsziel ist es, dem jungen Taucher zu vermitteln, sich unter Wasser in einfachen Gewässern zu orientieren.

11.4.1 Theorie

Der Tauchschüler muss folgende Orientierungsmöglichkeiten kennen:

- Uferzone
- Tiefenlinie
- Faktor Zeit
- Kompass für einfachen Kurs
- Sonnenstand.

11.4.2 Praxis

Der Tauchschüler muss mit vollständiger Ausrüstung, unter Einhaltung der Zeit- und Tiefenvorgaben

- den Umgang mit dem Kompass im Freigewässer oder Schwimmbad für einen Hin-/Rückkurs beherrschen
- am Ufer entlang tauchen, nach einer vorgegebenen Zeit wenden und zum Ausgangspunkt zurück tauchen,
- vom Einstieg einen geraden Kurs wegtauchen, nach einiger Zeit drehen und zum Ausgangspunkt zurück tauchen,
- vom Einstieg wegtauchen, nach der Sonne schauen, wo sie steht, auf dem Rückweg wieder auf die Sonne achten.

11.5 Kinderspezialkurs „Boot“

Voraussetzung für das Kinderspezialkurs „Boot“ ist die abgeschlossene Ausbildung KTA Gold. Der Tauchschüler muss eine komplette Ausrüstung haben.

11.5.1 Theorie

Ausbildungsziel ist es, dem Schüler das Tauchen von einem Schlauchboot oder großen Boot zu ermöglichen. Es muss dem Verhalten auf einem größeren Boot mit all seinen Eigenheiten Rechnung getragen werden, vor allem das Hineinspringen aus größerer Höhe.

Der Tauchschüler muss

- die Sicherheitsregeln an Bord kennen und auch beachten,
- wissen, dass der Kapitän das Sagen hat,
- sich von allen dem Betrieb des Bootes dienenden Einrichtungen (Motor, Anker, Verankerungen, Seilen etc.) fernhalten,
- während der Fahrt auf dem ihm zugewiesenen Sitzplatz sitzen bleiben und sich nicht über Bord lehnen,
- seine Ausrüstung möglichst verpackt beisammenhalten,
- Einsteigen aus dem Sitz ohne DTG,
- Einsteigen mit Schrittsprung vorwärts mit und ohne DTG mit leicht aufgeblasenem Jacket,
- sofort nach dem Sprung an die Wasseroberfläche kommen,
- die Einstiegsstelle (Sturzzone) sofort nach dem Auftauchen verlassen,
- seinem Tauchausbilder das O.K.-Zeichen geben,
- auf das Zeichen seines Tauchausbilders mit ihm fußwärts oder kopfwärts abtauchen,
- unter Wasser beim Abtauchen neben dem Tauchausbilder bleiben,
- entlang einer Leine (Ankerleine) abtauchen können,
- sich beim Tauchgang korrekt verhalten
- an der Wasseroberfläche
- von der Atmung aus dem DTG auf Schnorchelatmung übergehen können
- sein Tauchgerät an der Wasseroberfläche ablegen können,
- mithelfen, das Tauchgerät ins Boot zu reichen,
- über eine Leiter aufsteigen oder über die Bordkante in das Boot einsteigen können
- vor dem Aussteigen die Sturzzone beachten und so lange freihalten, bis er an der Reihe ist,
- nach Entscheidung des Tauchausbilders mit voller Ausrüstung und Flossen ins Boot zu steigen,
- Weblein- u. Palstek sowie Achterknoten beherrschen und bei einfachen Aufgaben der Seemannschaft mithelfen können.

Anmeldung

KTA /CMAS Bronze KTA/CMAS Silber KTA/CMAS Gold

Kinderspezialkurs „Tarieren“
Kinderspezialkurs „Lebensraum Wasser“
Kinderspezialkurs „Gruppentauchen“
Kinderspezialkurs „Orientierung“
Kinderspezialkurs „Boot“

Name:Vorname:.....

Straße:.....PLZ / Ort.....

Geb am:..... in:

Telefon:.....

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter zur Ausbildung.....an.

KTA Spezialkurs

Ich weiß, dass die Teilnahme meines Kindes an der Ausbildung / dem Kurs auf eigene Gefahr erfolgt.

Ich verzichte hiermit ausdrücklich - auch im Namen meines Kindes – gegenüber den Tauchgangsbegleitern, den Ausbildern wie auch gegenüber dem Verein sowie dessen Repräsentanten und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme meines Kindes an der Ausbildung / dem Kurs eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Verein handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Ich weiß, dass die Ausbildung nach den Internationalen Regeln der

CMAS (Weltverband für Unterwasseraktivitäten)

und den gültigen Ausbildungsbestimmungen für das Kindertauchen des

VDST (Verband Deutscher Sporttaucher e.V.)
erfolgen wird.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

des Kindes

Anschrift des gesetzlichen Vertreters

Name:.....Vorname:.....

Straße:.....PLZ / Ort:.....

Telefon:.....